



Werkvertrag Schadstoff- untersuchung

Zwischen

[Name Auftraggeber*in]
[Anschrift Auftraggeber*in]

– im Folgenden „Auftraggeberin“ (AG) genannt –

und

[Name Auftragnehmer*in]
[Anschrift Auftragnehmer*in]

– im Folgenden „Auftragnehmerin“ (AN) genannt –

wird folgender Werkvertrag gemäß §§ 631 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die AG beauftragt die AN mit [Werksbeschreibung, z. B.: „der Durchführung der orientierenden Gebäudesubstanzuntersuchung/Schadstoffuntersuchung für das Objekt in Musteradresse“]. Diese Untersuchung umfasst [Werksbeschreibung, z. B.: „die Bewertung der Gebäudesubstanz im Hinblick auf mögliche Schadstoffbelastungen basierend auf Ortsbesichtigungen und Planunterlagen“].



Die Untersuchung dient als Grundlage für die Erstellung einer Kosteneinschätzung und die wirtschaftliche Machbarkeitsprüfung des Projekts [Name des Projektes].

Sollten während der Ausführung der Arbeiten zeitliche Verzögerungen oder qualitative Probleme auftreten, verpflichtet sich die AN, die AG unverzüglich darüber zu informieren.

Grundlagen des Vertrages sind in der nachstehenden Reihenfolge:

- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin,
- diese Bestellung,
- Leistungsbeschreibung.

§ 2 Honorar

Das Honorar für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen beträgt:

Vorbereitende Arbeiten: [Betrag] Euro

Probenentnahme Bausubstanz: [Betrag] Euro

Analytik: [Betrag] Euro

Ingenieurleistungen: [Betrag] Euro

Summe netto: [Gesamtbetrag] Euro

Mehrwertsteuer 19 %: [Betrag] Euro

Summe inklusive Mehrwertsteuer: [Gesamtbetrag mit Mehrwertsteuer] Euro

Notwendige zusätzliche Stundenlohnarbeiten müssen mit der AG abgestimmt werden und werden zu einem Stundensatz von [Betrag] Euro netto abgerechnet.

Der Auftragnehmerin werden folgende Nebenkosten erstattet:

- Bahn: [z. B.: „Bahnhfahrten 2. Klasse werden gegen Beleg übernommen“]
- Pkw: [z. B.: „0,30 Euro pro Kilometer“]
- [ggf. weitere Vereinbarungen zu Reisekosten]

§ 3 Fertigstellung und Laufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrages und endet automatisch mit der Fertigstellung des vereinbarten Werkes. Es kann während der Laufzeit von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung wird nur die tatsächlich erbrachte Leistung in Rechnung gestellt.

[Ort], [Datum]

[Unterschrift AG]
[Name Auftraggeberin]

[Unterschrift AN]
[Name Auftragnehmerin]

Anlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der AG
- [ggf. weitere Anlagen aufzählen, z. B.: Angebot der AN vom (Datum)]